



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

VSDM 2.0

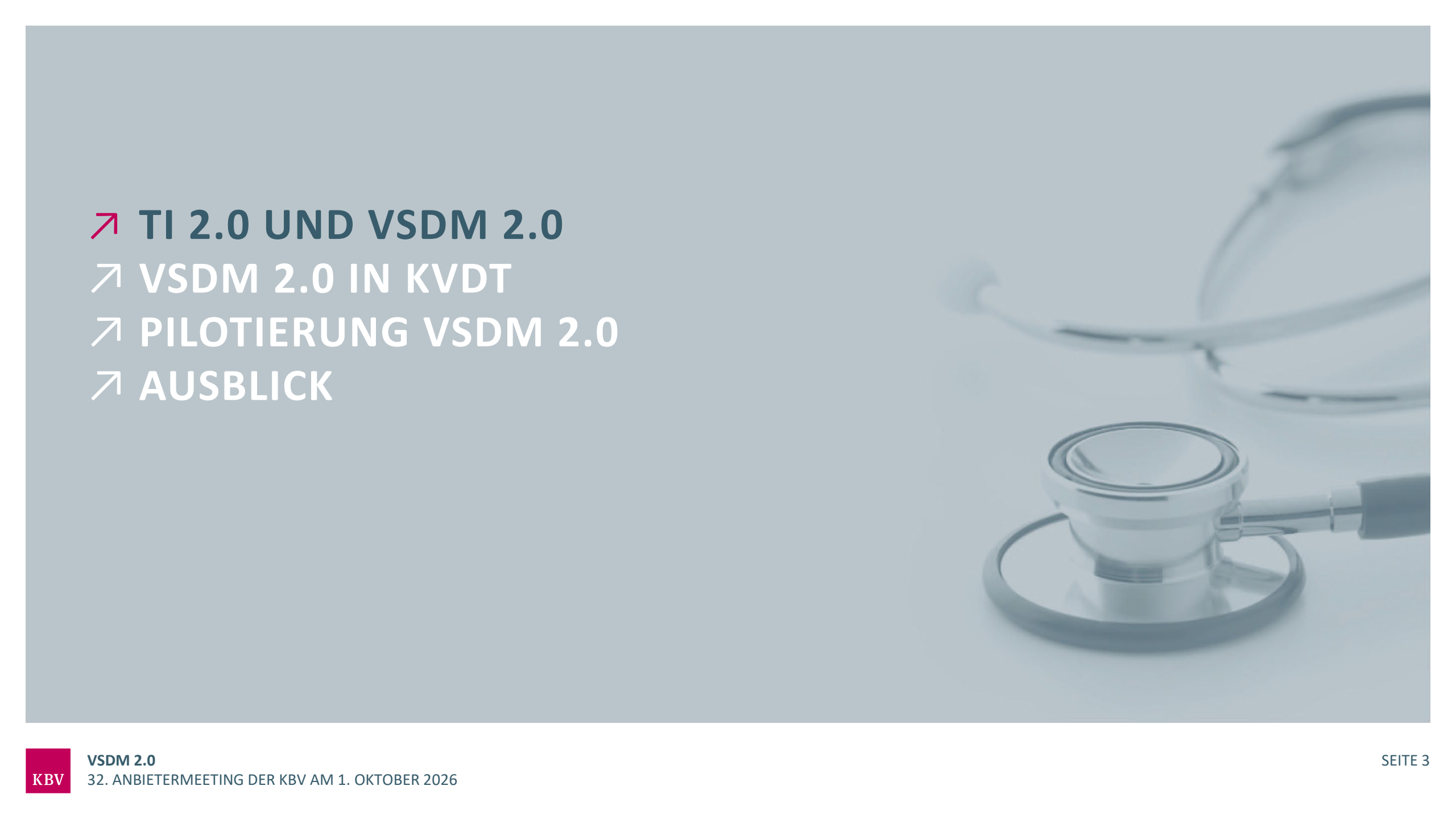
32. ANBIETERMEETING DER KBV, 1. OKTOBER 2026

SILVIA BAUMGARTNER
TELEMATIK/IT IN DER VERSORGUNG, IT IN DER ARZTPRAXIS



- **TI 2.0 UND VSDM 2.0**
- **VSDM 2.0 IN KVDT**
- **PILOTIERUNG VSDM 2.0**
- **AUSBLICK**



- 
- **TI 2.0 UND VSDM 2.0**
 - **VSDM 2.0 IN KVDT**
 - **PILOTIERUNG VSDM 2.0**
 - **AUSBLICK**

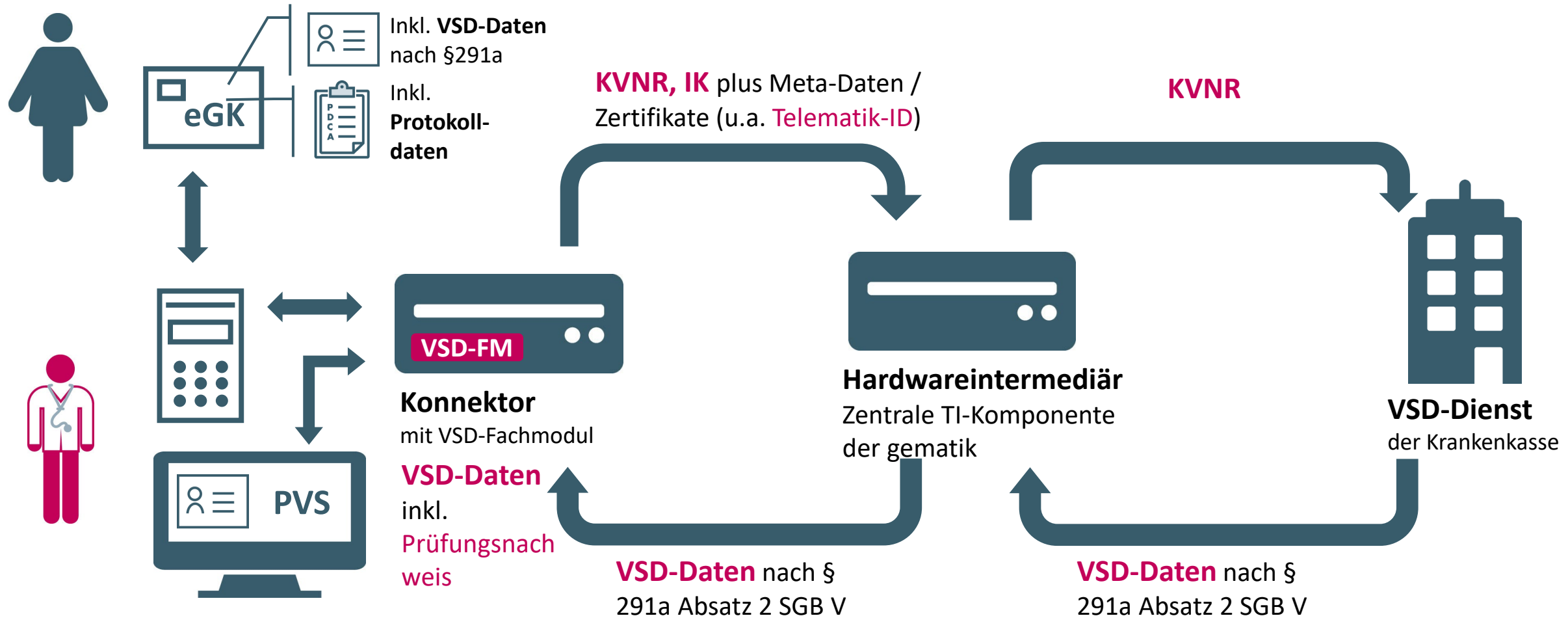
Einführung VSDM 2.0 – Kurz und knapp

- › Mit VSDM 2.0 wird die erste vollständige TI 2.0-Anwendung eingeführt
 - › Basiert technologisch auf dem Zero-Trust-Access (ZeTA) und Proof-of-Patient-Presence (PoPP)
 - › Der VSD-Abruf kann damit ohne Konnektor und eHealth-Kartenterminal durchgeführt werden; die VSD kommen direkt vom Fachdienst der Krankenkasse und werden nicht mehr auf der eGK aktualisiert.
- › Für **die Praxen** ändert sich nichts im Praxisablauf.
 - › Das Einlesen der eGK erfolgt wie gewohnt und unter den gleichen bundesmantelvertraglichen Regelungen (beim ersten APK im Quartal).
 - › Die Abrechnung erfolgt in der Phase des Parallelbetriebs weiterhin in unveränderten Strukturen. Die VSDM 2.0-Datensätze werden auf die unveränderten KVDT-Felder gemappt.

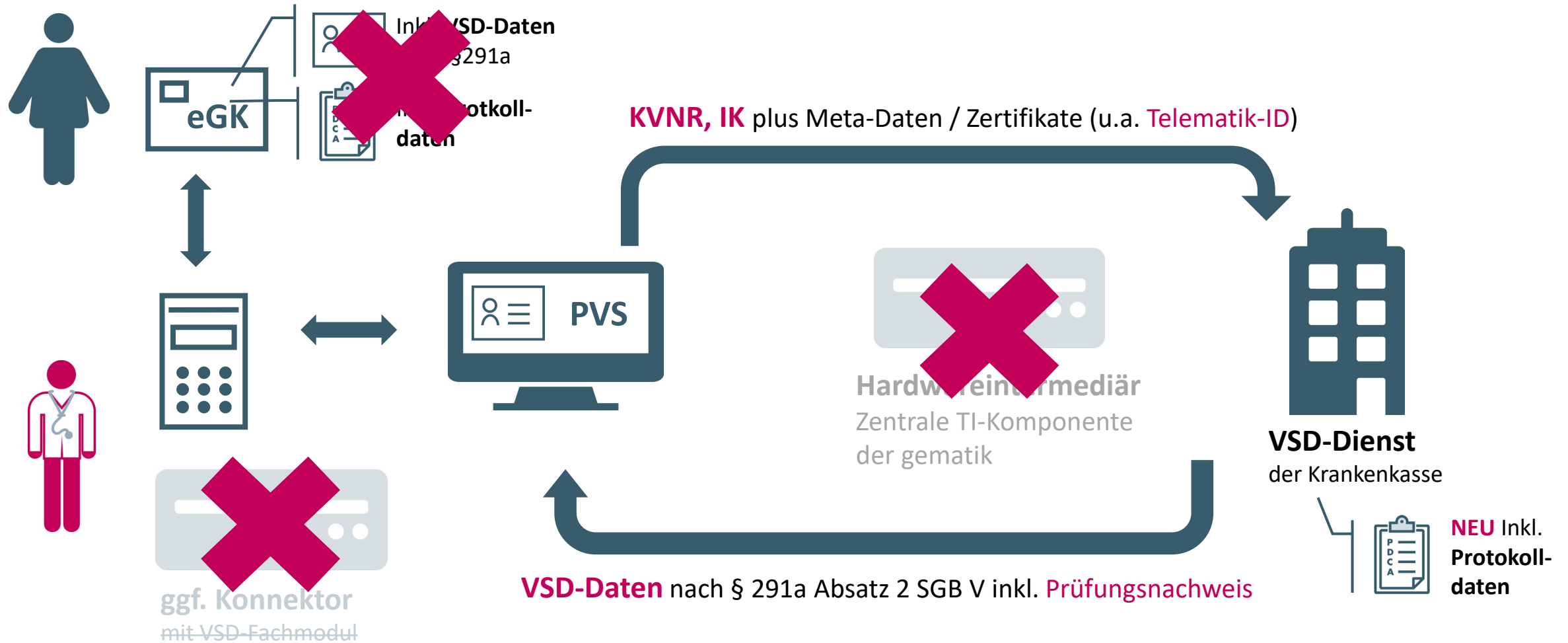
Einführung VSDM 2.0 – Kurz und knapp

- › Das **Praxisverwaltungssystem** nimmt eine wesentlich **aktivere Rolle** im Rahmen des VSDM 2.0 ein.
 - › Direkte Anfrage bei den VSD-Fachdiensten der Krankenkassen inkl. Fehlerhandling
 - › Bereitstellung von Prüfungsnachweisen im Fehlerfall.
- › VSDM-Datensatz wurde aktualisiert und liegt in FHIR-Strukturen und UTF-8-Format vor. Im Parallelbetrieb übermitteln die Krankenkassen nur Zeichen, die in ISO 8859-15 enthalten sind.

VSDM 1.0 – Status quo der Architektur



VSDM 2.0 – Änderungen an der Architektur



Anpassungen am Informationsmodell

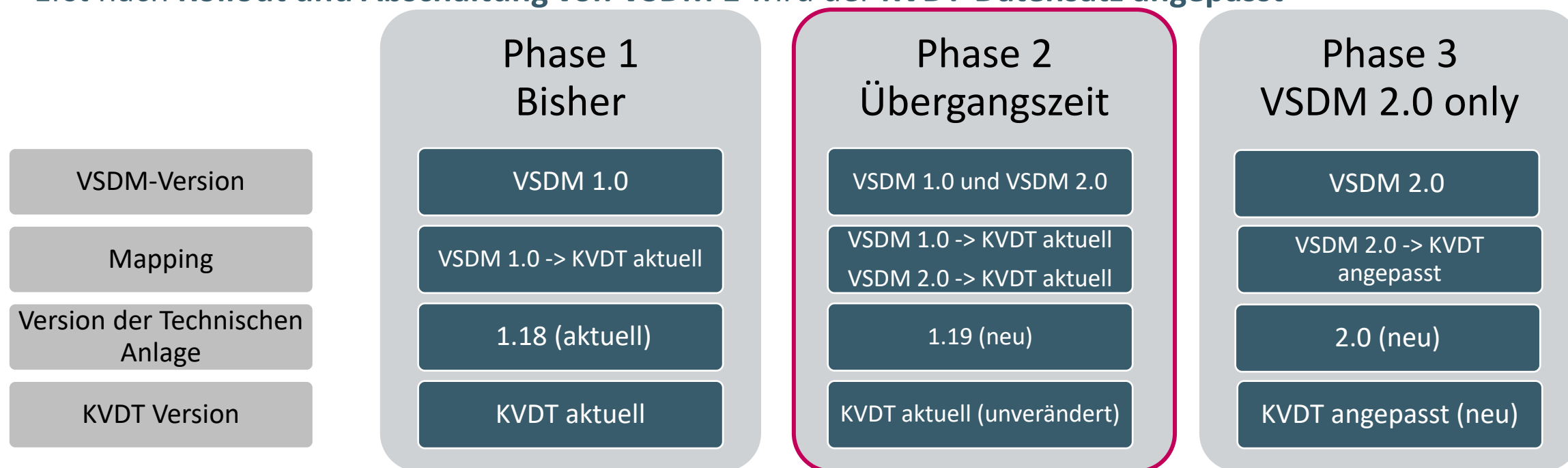
- › Das logische Informationsmodell wurde mit den Kassen neu verhandelt.
 - › Bisher nicht übermittelte Informationen werden nun durch die Krankenkassen verpflichtend geliefert, sofern die Informationen vorliegen:
 - Zuzahlungsstatus
 - Kostenerstattung
 - Ruhender Leistungsanspruch
 - › DMP-Informationen werden, sofern die Informationen der Krankenkasse vorliegen, verpflichtend von allen Kassen übertragen
 - Mehrfache Übermittlungen von DMPs wird ermöglicht.
- › Technisch erfolgt eine Umstellung auf FHIR-Strukturen
 - › <https://simplifier.net/vsdm2>

- TI 2.0 UND VSDM 2.0
- **VSDM 2.0 IN KVDT**
- PILOTIERUNG VSDM 2.0
- AUSBLICK



Mappingstrategie - VSDM 2.0 in KVDT

- › Im **Parallelbetrieb (Übergangszeit)** werden die VSDM 2.0-Daten auf den **unveränderten KVDT-Datensatz** gemappt
- › Erst nach **Rollout und Abschaltung von VSDM 1** wird der **KVDT-Datensatz angepasst**



AKTUELL: Seit Beginn der Pilotierung

- › **Zielsetzung:** Pro Phase genau eine Technische Anlage und eine gültige KVDT-Version

KVDT-Anforderungen und Mapping - Beispiele

- › **Anforderungskatalog KVDT** ab Version 6.07 vom 13.05.2026 (aktuell: Version 6.10 vom 24.08.2026).
 - › Die neuen Anforderungen **gelten nur für Systeme, die an der Pilotierung** der gematik teilnehmen
- › Maßgeblich ist die **Mappingtabelle VSDM 2.0** in der Technischen Anlage zu Anlage 4a

Nr.	Neue Anforderung	VSDM 2.0	KVDT-Feld
KP2-103	Mapping der VSDM 2.0-Daten auf KVDT	Patient.birthDate YYYY-MM-DD, YYYY-MM, YYYY	FK 3103 Geburtsdatum YYYYMMDD
KP2-104	Automatischer Fallback auf die eGK	Patient.gender /Patient.gender.extension:other-amtlich male, female, other / X, D	FK 3110 Geschlecht M,W,X,D,U
KP2-171	Änderungsanzeige von Datenübernahme	Profilversion der VSDM-Instanz (Element Bundle.meta.profile)	FK 3006 CDM
KP2-187	Umsetzung der Vorgaben der gematik zur Clientsystem-Schnittstelle zum VSDM 2.0		

- › Die Pflicht zur **Übermittlung des Prüfungsnachweises** (§291b Abs. 2, §295 SGB V) bleibt unverändert. Die bekannten Feldkennungen werden in der Pilot- und Übergangsphase weiterverwendet (neu **KP2-186**)
- › Nach einem erfolgreichen VSDM 2.0-Abruf darf in dieser Praxis im Quartal für diesen Versicherten nicht mehr über VSDM 1.0 von der eGK gelesen werden.

Was heißt das für Hersteller?

Teilnahme an der Pilotierung

Voraussetzung: Umsetzung der konditionalen Anforderungen KP2-103, KP2-104, KP2-171, KP2-186 und KP2-187.

Einstieg während der gesamten Pilotierung möglich; die Ausweitung auf weitere Kassen und Primärsysteme erfolgt schrittweise

Keine Teilnahme an der Pilotierung

Die neuen Anforderungen sind konditional: **derzeit keine Umsetzungspflicht.**

VSDM 1.0 bleibt im Parallelbetrieb vollständig nutzbar; an der Abrechnung ändert sich nichts.

Zum bundesweiten Rollout: Pflicht für alle Systeme mit APK

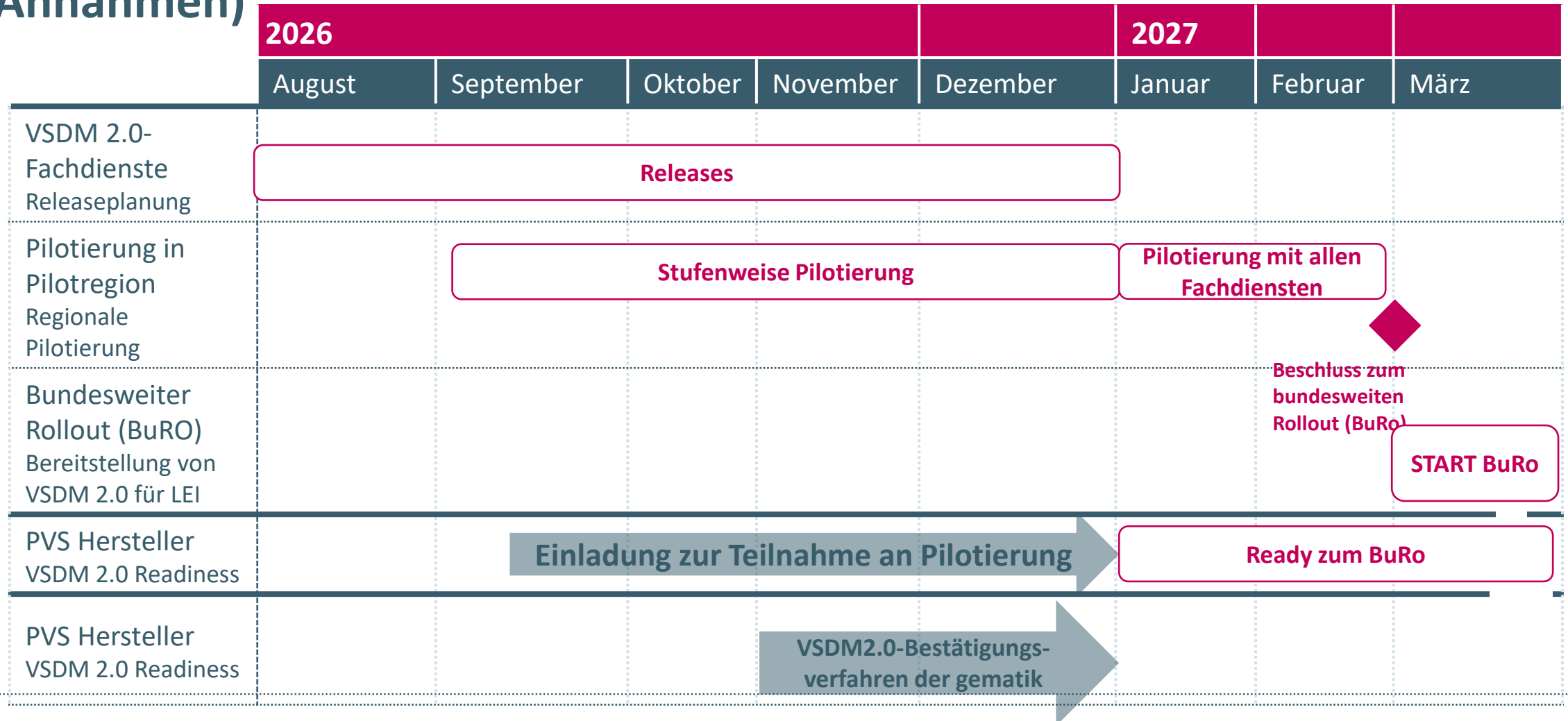
Umsetzung: VSDM 2.0 inkl. PoPP- und ZETA-Client, Mapping des VSDM 2.0-Datensatzes gemäß Mappingtabelle VSDM 2.0

Nachweis: VSDM 2.0-Bestätigungsverfahren der gematik. Umfang wird von der gematik festgelegt.

- TI 2.0 UND VSDM 2.0
- VSDM 2.0 IN KVDT
- **PILOTIERUNG VSDM 2.0**
- AUSBLICK



VSDM2.0 – Übergang von Pilotierung in bundesweiten Rollout (aktuelle Annahmen)



- TI 2.0 UND VSDM 2.0
- VSDM 2.0 IN KVDT
- PILOTIERUNG VSDM 2.0
- **AUSBLICK**



Ausblick - Was kommt auf die Hersteller zu?

› Konformitätsbestätigung der gematik für VSDM 2.0

- › Wie bisher bei VSDM 1.0 wird es auch für VSDM 2.0 ein Verfahren der gematik geben
- › Alle Hersteller mit Unterstützung des Arzt-Patienten-Kontakts müssen es vor dem bundesweiten Rollout erfolgreich durchlaufen.

› Umstellung auf UTF-8

- › In der Übergangsphase liefern die Fachdienste nur Zeichen aus ISO 8859-15; das PVS konvertiert von UTF-8 nach ISO 8859-15
- › Der volle Zeichenumfang nach DIN 91379 kommt erst mit Phase 3. Wie in der Mappingstrategie vorgesehen, muss die Umstellung auf UTF-8 spätestens mit Phase 3 auch von Herstellern vollzogen werden

Zusammenfassung

- › VSDM 2.0 ist die erste vollständige TI2.0- Anwendung; Grundlage sind ZETA und PoPP
- › Mit dem GKV-SV ist eine **Mappingstrategie** vereinbart; In Pilotierung und Übergangszeit bleibt der KVDT-Datensatz unverändert
- › Die **KVDT-Anforderungen für die Pilotierung** sind veröffentlicht
- › Die **Pilotierung** läuft an: erster Fachdienst bereit, Primärsysteme steigen im September ein, erste Zahlen im Oktober
- › **Für Hersteller steht an:** Konformitätsbestätigung der gematik vor dem Rollout, UTF-8-Umstellung

***Wir sind
für Sie nah.***

rettet-die-praxen.de